

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	

### Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

### Sachverhalt:

Die Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Kindergartenjahr 2018/19 war bereits Gegenstand der Beratung der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Juli 2018 und wurde mehrheitlich beschlossen (siehe 6/DS/731 und Beschlussprotokoll).

Auf Grund der nicht genehmigten Haushaltssatzung und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung war nach Auskunft der Kommunalaufsicht der Beschluss durch den Bürgermeister zu beanstanden und aufzuheben. Dies geschah mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratungsdrucksache 6/DS/764 in ihrer Sondersitzung am 30. August 2018.

Nach Verabschiedung einer legitimierenden Haushaltssatzung und deren Veröffentlichung soll nun die ursprünglich mit dem Beschluss zur Drucksache 6/DS/731 verbundene Intention wieder aufleben und mit der vorgelegten Drucksache zur Entscheidung gebracht werden.

Entscheidungsoffen ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Rechtlich möglich ist einerseits rückwirkend das ursprünglich vorgesehene Datum 01. August 2018 und andererseits bietet sich der Beginn der zweiten Hälfte des Kita-Jahres, d. h. der 01. Februar 2019 an.

Die rückwirkende Inkraftsetzung wäre jedoch mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Im Übrigen wird auf die inhaltliche Begründung zur Drucksache 6/DS/731 verwiesen.

### Finanzen:

siehe Ausführungen der Drucksache 6/DS/731

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree.
2. Der Preis für das Mittagessen in Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird auf einheitlich 1,76 festgesetzt.
3. Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Sonderkost verpflegt werden, zahlen Essengeld in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die für die Einrichtung in der sie betreut werden gelten.
4. Die Satzung tritt
  - a. Rückwirkend zum 01. August 2018 oder
  - b. Zum 01. Februar 2019in Kraft.
5. Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree setzt eine gültige und veröffentlichte Haushaltssatzung voraus.

Stefan Wichary  
Erster Beigeordneter

---

**Anlagen:**

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree